



Presseinformation 016/2012

Köln, 13.02.2012

Seite 1

Phantasialanderweiterung: Öffentlichkeitsbeteiligung beendet

Wie geht es weiter?

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Am 10. Februar endete die Offenlage der Planunterlagen und die Frist zur Stellungnahme im Regionalplanänderungsverfahren zur Erweiterung des Phantasialand. Die Bezirksregierung hat wegen des großen öffentlichen Interesses im Vorfeld neue Wege beschritten und wöchentlich einen Mitarbeiter als Ansprechpartner in das Rathaus von Brühl geschickt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten so erstmals die Möglichkeit, ihre Fragen direkt vor Ort zu klären. Von dieser Möglichkeit machten etwa 10 Interessierte Gebrauch.

Neben zwei Stellungnahmen, die bei der Stadt Brühl eingereicht wurden, gingen bei der Bezirksregierung bislang insgesamt ca. 200 Einzelstellungnahmen und knapp 2000 Unterschriften ein. Die Stellungnahmen sind oft von mehreren Personen oder ganzen Familien verfasst, weshalb sich im Ergebnis insgesamt mehr Personen geäußert haben, als die Anzahl der Einzelstellungnahmen. Die Mehrzahl der Stellungnahmen setzen sich kritisch mit der Erweiterungsplanung auseinander. Allerdings sind auch eine ganze Reihe befürwortender Stellungnahmen eingegangen. Die Unterschriften richten sich sämtlich gegen die Erweiterungsplanung. Jetzt beginnt die inhaltliche Auswertung.

Aus der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Bezirksregierung den sogenannten "Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen" entwickeln. Der Zeitrahmen für diese Abwägung wird dabei erheblich vom Inhalt der eingegangenen Anregungen und Bedenken abhängen. Gegebenenfalls sind aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens noch Abstimmungen mit dem Vorhabenträger, der Stadt Brühl oder Fachbehörden erforderlich. Mit den beteiligten öffentlichen Stellen (wie etwa der Stadt Brühl, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, der Landwirtschaftskammer oder dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW) findet auf der Basis dieses Vorschlages ein Erörterungstermin statt. Die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger fließen ebenfalls in das Verfahren ein. Der Regionalrat wird über sämtliche eingegangenen Stellungnahmen informiert und ihm

Region denken

Praktisch entscheiden



wird eröffnet in wie weit die Stellungnahmen berücksichtigt werden konnten. Dies erfolgt im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses, der auf den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens und des Erörterungstermins basiert. Dem Regionalrat obliegt die Entscheidung über die Aufstellung des Planes. Sollte der Planentwurf nach Beteiligung bzw. Erörterung geändert werden, kann unter Umständen eine erneute Beteiligung erforderlich werden.

Köln, 13.02.2012

Seite 2

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163
– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Regionalrates findet das Verfahren seinen Abschluss. Das Ergebnis wird der Staatskanzlei NRW als Landesplanungsbehörde angezeigt. Soweit seitens der Landesplanungsbehörde keine entgegenstehenden rechtlichen Belange vorgebracht werden, kann die Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW erfolgen.

Auf das regionalplanerische Verfahren folgen weitere Verfahren in kommunaler Zuständigkeit (siehe §1 BauGB). Dies sind die Änderung des Flächennutzungsplanes (vorbereitende Bauleitplanung) und die Aufstellung von Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung). Erst nach diesen Schritten kann die Planung umgesetzt werden.

Eine detaillierte Übersicht zum Ablauf des Regionalplan-Verfahrens ist auf unserer Internetseite zu finden:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung03/dezernat_32/regionalplanung/verfahren.pdf

Region denken

Praktisch entscheiden

